

NRV-Verbandstagsbeschlüsse ab 1983

8. VT am 13. März 1983 in Hannover:

- Die NRV-Präsidiumsmitglieder legen künftig ihre Jahresberichte dem Verbandstag schriftlich vor. Der Präsident gibt seinen zusammenfassenden Bericht mündlich.
- Für die Serienkämpfe muss künftig von den beteiligten Vereinen pro Mannschaft ein aktiver Kampfrichter gestellt werden. Bei fehlender KR-Gestellung ist ein Ordnungsgeld 76,69 EUR zu zahlen. Neu an den Serienkämpfen teilnehmende Vereine sind für zwei Jahre von der Kampfrichtergestellung befreit.
- Der NRV stellt bei den internationalen Turnieren in Salzgitter und Achim drei Kampfrichter, da diese Turniere gleichzeitig Verbandsveranstaltungen sind. Für eine entsprechende KR-Gestellung bei anderen NRV-Turnieren ist Voraussetzung, dass diese Veranstaltungen bereits dreimal mit einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Aktiven stattgefunden haben.
- Kampfrichter müssen jährlich mindestens an einem Weiterbildungslehrgang teilnehmen, sonst verlieren sie ihre Lizenz.

9. VT am 11. März 1984 in Hannover

- Der eingeteilte KR-Obmann kann bei Kämpfen auf Landesmeisterschaften unmittelbar einschreiten, um sofort gravierende Fehler junger Kampfleiter zu korrigieren.
- Die internationalen Jugendturniere in Salzgitter und Achim sind geschützte Turniere d. h., dass an diesen Wettkampftagen kein niedersächsischer Ringer dieser Altersklasse an einer anderen Ringkampfveranstaltung teilnehmen darf.
- Beschluss der NRV-Geschäftsordnung.

10. VT am 17. März 1985 in Hannover

- Das Ordnungsgeld für die Nichtgestellung von Kampfrichtern für die Serienkämpfe wird auf 127,82 EUR erhöht. In Einzelfällen kann das Präsidium eine andere Entscheidung treffen.
- Aus dem LSB-Programm "Vier Übungsleiter pro Verband" sollen die Vereinsübungsleiter bezuschusst werden, deren Vereine im zurückliegenden Jahr mit den meisten Ringern an den Landes- und Nordd. Meisterschaften sowie den beiden geschützten Landesturnieren teilgenommen haben.

11. VT am 20. April 1986 in Hannover

- Keine noch relevanten Beschlüsse, da diese bereits in neue Ordnungen, Richtlinien und Ausschreibungen übernommen oder gegenstandslos wurden.

12. VT am 08. März 1987 in Salzgitter

- Bei den Jugendmannschaftsmeisterschaften kann eine Kampfgemeinschaft Meister werden. DM-Teilnehmer ist jedoch die beste Vereinsmannschaft.

13. VT am 28. Februar 1988 in Wilhelmshaven (s. 11 VT)

14. VT am 26. Februar 1989 in Hannover

- Vereine, die keinen Delegierten zum Verbandstag entsenden, werden mit 76,69 EUR bestraft. Betroffen sind hiervon nur Vereine, die aktive Sportler (Startmarken) an DRB gemeldet haben.

15. VT am 18. Februar 1990 in Hannover

- Starterlaubnisanträge müssen der Passstelle mindestens drei Wochen vor einer Meisterschaft vorliegen.

16. VT am 16. Februar 1992 in Hann. Münden

- Als NRV-Offizielle bei Deutschen Meisterschaften sollen grundsätzlich Präsidiumsmitglieder eingesetzt werden. Sie sind für die Anfahrt und Unterbringung der Teilnehmer sowie die Organisation und Vertretung des Verbandes vor Ort zuständig. Der Offizielle erstellt einen Bericht für die Pressestelle.
- Keine Wartefrist für Aktive aller Altersklassen beim Vereinswechsel im Monat Mai.

17. VT am 21. Februar 1993 in Oldenburg (s. 11. VT)

18. VT am 20. Februar 1994 in Salzgitter (s. 11. VT)

19. VT am 19. Februar 1995 in Göttingen (s. 11. VT)

20. VT am 18. Februar 1996 in Achim

- Bei LEM werden beim Wiegen die Pässe aller Teilnehmer zwecks Überprüfung durch den NRV-Offiziellen einbehalten.
- Aus dem Programm "4 ÜL pro Verband" werden die beiden Landestrainer (J. Drees, B. Haberland) sowie die beiden z. Zt. Erfolgreichsten Vereine im Jugendbereich (KSV Siegfried Salzgitter, ASV Wilhelmshaven) bezuschusst.

21. VT am 16. Februar 1997 in Wilhelmshaven (s. 11. VT)

22. VT am 22. Februar 1998 in Oldenburg

- Beschluss der NRV-Finanz- und Abgabenordnung
 - Ehrenordnung
 - Jugendordnung
 - Jugendsportordnung

23. VT am 31. Januar 1999 in Salzgitter

- Sportler der Vereine, die mit der Bestandsmeldung beim DRB keine Startmarken bestellen, werden bis zum 31.12. des betreffenden Jahres gesperrt. Dies gilt nicht für Aktive, für die erstmalig oder erneut eine Startausweis beantragt wird.
- Aktivitäten von NRV-Vereinen über die Landesgrenzen hinaus sind dem Sport- und Jugendreferenten sowie den Pressereferenten mit den erzielten Ergebnissen zu melden.

24. VT am 05. März 2000 in Königslutter

- Gründung eines Ligaausschusses, Mitglieder: Sportreferent (Vorsitzender), Jugendreferent, je ein Vertreter der gemeldeten Mannschaften.
- Antragspaket KH. Franke zur Durchführung der Serienkämpfe wird teilweise beschlossen.

25. VT am 04. März 2001 in Hannover

- Beschluss der NRV-Kampfrichter- und KR-Prüfungsordnung.
- Einrichtung einer Kampfrichterkasse wird einstimmig beschlossen.
- Teilnahme niedersächsische Mannschaften an OL-Kämpfen in Sachsen-Anhalt wird abgelehnt.

26. VT am 10. Februar 2002 in Oldenburg

- Beschluss der Neufassung der NRV-Satzung

27. VT am 09. Februar 2003 in Wilhelmshaven

- Unbekleidetes Wiegen bei Mädchen/Frauen wird gestattet.